

GEMEINDERAT

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 25
Telefax 044 829 83 38
willi.bleiker@opfikon.ch

Geht an:
Stadt-Anzeiger

Opfikon, 1. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte publizieren Sie nachfolgende Zeilen in Ihrer Ausgabe vom Donnerstag, 1. Oktober 2015

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 28. September 2015

1. Heinz Mühleis (GV) wird als Mitglied des Büros Gemeinderat für den Rest des Amtsjahres 2015/2016 gewählt.
2. Heinz Mühleis (GV) wird als Mitglied der Spezialkommission Planung für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 gewählt.
3. Muhamed Ibrahim (SP) wird als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 gewählt.
4. Heinz Mühleis (GV) wird als Delegierter des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen (SBFZ) gewählt.
5. Das Postulat Haci Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende - "Raum für gemeinnützige Institutionen" - wird zur Behandlung dem Stadtrat überwiesen.
6. Das Postulat Tan Birlesik (SVP) - "Verwendung "Spritzenhäuschen" im Dorfkern Opfikon" - wird nicht überwiesen.
7. Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende - "Dorfkern Opfikon, Nutzung des unüberbauten Grundstückteiles Dorfstrasse 56" - wird zur Behandlung dem Stadtrat überwiesen.
8. Die Motion Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnende - "Weiterentwicklung Kernzone Opfikon" - wird an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.
9. Der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG wird als amtliches Publikationsorgan für die Jahre 2016 bis 2019 bestimmt.

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

*Gegen den Beschluss Nr. 5 kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen werden. Der erwähnte Beschluss kann unter dem Link www.opfikon.ch/de/politik/legislative/politbusiness/ aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.*

Opfikon, 28. September 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär

Patrick Rouiller Willi Bleiker